

und den örtlichen Räten zur Verwirklichung des sozialpolitischen Programms getroffen wurden, fußen bekanntlich auf den Beschlüssen der Partei der Arbeiterklasse sowie den auf dieser Grundlage verabschiedeten Gesetzen, insbesondere über den Fünfjahrplan und die jährlichen Volkswirtschaftspläne. Viele Entscheidungen der Organe des Staatsapparates und der staatlichen Leiter sind somit zugleich Vollzug der Gesetze und der Beschlüsse der Volksvertretungen sowie der allgemeinverbindlichen Rechtsvorschriften.

Die politische Funktion jeder einzelnen Entscheidung ergibt sich aus dem Ziel des sozialistischen Staates. Dieses besteht darin, die Hauptaufgabe als Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik zu verwirklichen. Die Entscheidungen aller Organe und Leiter des Staatsapparates leisten im jeweiligen Verantwortungsbereich einen konkreten Beitrag dazu, den Intensivierungsprozeß zu vertiefen und die Effektivität der Arbeit zu erhöhen, Wissenschaft und Technik zu vervollkommen sowie Arbeits- und Lebensbedingungen der Bürger zu verbessern. Der politische Charakter der Entscheidungen zeigt sich auch darin, daß die Organe des Staatsapparates mit ihrer Hilfe die Tätigkeit der Betriebe, Kombinate, Genossenschaften und Einrichtungen organisieren und das Verhalten der Bürger und ihrer Gemeinschaften regeln.

Wichtige Entscheidungen der Organe des Staatsapparates kommen unter breiter Teilnahme der Werktätigen und ihrer gesellschaftlichen Organisationen zustande. Weil die Entscheidungen ihrem Charakter nach den Interessen der Werktätigen entsprechen, weil sie von ihnen verstanden und akzeptiert werden sollen und weil sie letztlich auch von den Werktätigen verwirklicht werden müssen, ist deren Teilnahme bereits an der Vorbereitung von Entscheidungen unerlässlich. Das Treffen von Entscheidungen verlangt von den Organen des Staatsapparates und ihren Mitarbeitern ein hohes Maß an politischer und fachlicher Qualifikation und Verantwortungsbewußtsein. Es kommt darauf an, die staatliche Leitungstätigkeit weiter zu qualifizieren und ihre gesellschaftliche Wirksamkeit zu erhöhen.² Sie hat vor allem die bewußte Initiative und Mitarbeit der Werktätigen in allen Phasen des staatlichen Leitungsprozesses — bei der Vorbereitung der Entscheidungen wie bei ihrer Durchführung und Kontrolle — zu fördern.

6.1.3. Die Funktion der Entscheidungen im sozialistischen Staat

Die staatliche Leitung im sozialistischen Staat geht von den objektiven Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung aus und legt die zu erreichenden Ziele und zu lösenden Aufgaben fest. Das bedingt eine möglichst genaue Voraussicht ihrer Ergebnisse, die Auswahl der besten Lösungswege und den Einsatz der geeignetsten Mittel und Methoden zum Erreichen der gesteckten Ziele.

Für den staatlichen Leitungsprozeß im Sozialismus gilt der Grundsatz der Einheit von Beschlußfassung, Durchführung und Kontrolle. In diesem vom Wesen her einheitlichen, aber arbeitsteilig vollzogenen staatlichen Leitungsprozeß kommt

² Vgl. IX. Parteitag der SED. Programm der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Berlin 1976, S. 42.